

KAPELLMANN INFORMIERT

06. Oktober 2016

EXPO Real 2016: AKNW und Kapellmann stellen erstes Standard-Objektplanungsleistungsbild für BIM vor

In Gemeinschaftsarbeit der Architektenkammer NRW und der Kanzlei Kapellmann ist auf der EXPO 2016 das **erste Standard-Objektplanungsleistungsbild für Building Information Modeling (BIM-AKNW)** vorgestellt worden. Dieses Leistungsbild, das mit parallelen Veröffentlichungen, wie dem BIM-Leitfaden für die Planerpraxis des VBI und der Veröffentlichung der Bundesarchitektenkammer „BIM für Architekten: 100 Fragen – 100 Antworten“ korrespondiert, beinhaltet folgende zehn Grundgedanken:

- 1 Eine Objektplanung mit BIM kann auf der Grundlage in Deutschland eingeführter, bewährter Abläufe, insbesondere der Leistungsphasen der HOAI, abgewickelt werden.
- 2 Das Preisrecht der HOAI ist auf die Objektplanung mit BIM grundsätzlich anwendbar (aufgrund der Methodenneutralität). Eine Reihe von Planungsergebnissen, die mit der BIM-Methode erzeugt werden, geht jedoch über die Grundleistungen hinaus, so dass hier Besondere – zusätzlich zu vergütende - Leistungen vorliegen.
- 3 Das Objektplanungsleistungsbild nach der HOAI ist als Grundlage auch für das Leistungsbild Objektplanung mit BIM geeignet.
- 4 Das BIM-Modell muss nach dem Vorschlag BIM AKNW zum Ende der Leistungsphase 2 als koordiniertes Modell vorliegen; dem Architekten steht es frei, mit der Modellierung schon früher zu beginnen.
- 5 Ein As-built-Modell und auch ein FM-Modell ist keine Grundleistung, sondern Besondere Leistung.
- 6 Der Objektplaner übernimmt die BIM-Koordination, aber nicht das BIM-Management, welches beim Auftraggeber verbleibt.
- 7 Der werkvertragliche Charakter des Architektenvertrages bleibt erhalten.

- 8 Zwingende Vorgaben für die Detaillierungstiefe (LoD) werden nur als Mindestmaßstab benannt.
- 9 Jeder Planer haftet für seinen Leistungsbeitrag und grundsätzlich nicht für die fehlerhaften Leistungen anderer Beteiligter
- 10 Ein erweiterter Datenschutz durch Vertraulichkeiten ist vorgesehen.

Die Broschüre „BIM - Building Information Modeling“ steht auf der Website der AKNW zum **> Download** zur Verfügung.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit über 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

Ihr Ansprechpartner für Medienanfragen:

Dr. Axel Kallmayer

Rechtsanwalt und Partner

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Tel: +49 2161 811-614 (Mönchengladbach) oder +32 2 23411-60 (Brüssel)

Mobil: +49 172 211 9415

axel.kallmayer@kapellmann.de

www.kapellmann.de